

# Sitzordnung vorschreiben lassen

**Beitrag von „Seph“ vom 25. März 2019 20:51**

Hier würde wie so oft die Angabe des Bundeslands viel helfen, da die Balance zwischen noch zulässigen Dienstanweisungen bis in den konkreten Unterricht und dem Entscheidungsspielraum der Fachlehrkraft teils recht unterschiedlich ausfällt.

## Zitat von WillG

Ich würde fast bezweifeln, dass ein Konferenzbeschluss die pädagogische Freiheit, die häufig ja im Dienstrecht explizit festgeschrieben ist, so nachhaltig beschneiden dürfte.

Hessen betont z.B. den auch in anderen Bundesländern oft gehörten Begriff der pädagogischen Freiheit und schränkt Eingriffe in diese von außen etwas ein. In vielen anderen Bundesländern sollte man eher von pädagogischer Verantwortung sprechen, wesentliche Festlegungen können hier eher auf Konferenz- und Leitungsebene erfolgen. Im Zweifelsfall ist einer expliziten Dienstanweisung der Schulleitung aber ohnehin Folge zu leisten. Sollten hierbei rechtliche Bedenken bestehen, besteht Remonstrationspflicht und bei Aufrechterhaltung der Dienstanweisung dennoch die Pflicht zur Befolgung (außer in sehr krassen Ausnahmefällen). Dass eine solche Anweisung pädagogisch nicht unbedingt sinnvoll ist, steht auf einem anderen Blatt. Ich denke auch, dass hier eher das Gespräch hilft und eine Transparenz darüber, warum du die gewählte Tischordnung bevorzugst. Es hilft auch sehr, wenn du dich selber um das zurückstellen der Tische bemühst und das mit den Kindern einfach am Stundenende schnell durchziehest.